

Infoblatt für Eltern und Mitarbeiter/innen in den Schulen

Liebe Eltern,

in Ihrer Schule wurde ein/e Schüler/in oder eine Lehrkraft/Erzieherin positiv getestet bzw. ist an Covid-19 erkrankt. Was bedeutet das für Sie bzw. Ihr Kind?

Wir wollen Ihnen hiermit eine **Handreichung** mit den wichtigsten Fragen an die Hand geben.

Wie erfahre ich, ob jemand positiv auf das Corona-Virus getestet wurde?

Die Schule informiert die betreffende Klasse und teilt allen Eltern mit, welche Maßnahmen das für die Schule zuständige Gesundheitsamt getroffen hat.

Mein Kind ist von der Schule nach Hause geschickt worden, weil es einen Corona-Fall gibt. Wie habe ich mich zu verhalten?

Wenn es an der Schule Ihres Kindes einen Corona-Fall gibt, wird die Schule Sie über alle Maßnahmen und Verhaltensregeln informieren. Bitte verlassen Sie sich nur auf Informationen aus Ihrer Schule, die sich stets eng mit dem Gesundheitsamt abspricht. Sie müssen Ihr Kind, soweit es möglich ist, isolieren, das bedeutet, dass Ihr Kind keine Freunde mehr treffen darf. Wenn möglich, reduzieren Sie auch die Kontakte innerhalb der Familie. Dass dies nicht immer - vor allem aus Altersgründen - durchzuhalten ist, ist uns bewusst. Geschwister und Eltern von Kindern, die Kontakt zur Kontaktperson der Kategorie 1 hatten, dürfen dennoch weiterhin zur Schule gehen bzw. Ihrer Berufstätigkeit nachgehen.

Wer wird getestet?

Die Schule meldet einen Verdachtsfall an das Gesundheitsamt. Zusätzlich kategorisiert die Schule alle Kontaktpersonen der positiven Person. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sind Personen, die über mind. 15 min einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dabei keinen Mund-Nasen-Schutz trugen, kein Abstand (>1,5m) eingehalten wurde. Zusätzlich spielt die Lüftungssituation eine erhebliche Rolle. Eine Testung findet nicht grundsätzlich bei allen Kontaktpersonen statt.

Was versteht man unter der Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit ist der Zeitraum zwischen dem Kontakt mit dem Krankheitserreger (=Infektion) bis zum Auftreten der ersten Krankheitsanzeichen (=Symptome). Wenn sich jemand angesteckt hat, dann ist er/sie in dieser Zeit infektiös. Deshalb werden Verdachtsfälle zwei Wochen isoliert.

Warum muss ich die Daten meines positiven Kontakts angeben?

Laut Infektionsschutzgesetz §16 ist die Weitergabe der persönlichen Daten der betreffenden Personen für den Zweck der Kontaktnachverfolgung geregelt (siehe auch: <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>).

Wer kommt in Quarantäne?

Für alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden vom Gesundheitsamt bzw. von der Schule im Auftrag des Gesundheitsamtes 14 Tage Quarantäne angeordnet. Die genaue Terminierung legt das Gesundheitsamt fest. Sie ist abhängig vom letzten Kontakt zum positiv Getesteten.

Kann man mit einem negativen Test früher aus der Quarantäne entlassen werden?

Nein. Man kann bis zum letzten Tag der Inkubationszeit erkranken, daher ist eine Quarantäne unbedingt bis zum letzten Tag einzuhalten.

Mein Kind hat eine Immunerkrankung, kann es getestet werden?

Sofern in der Lerngruppe ihres Kindes ein Mitschüler positiv auf Corona getestet wurde, weisen Sie die Lehrkraft darauf hin, dass Ihr Kind an einer Immunschwäche leidet. Dieses muss die Schule an das Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt wird dann eine Testung veranlassen.

Warum muss ich so lange auf einen Rückruf des Gesundheitsamtes warten?

Aufgrund des hohen Aufkommens von positiv gemeldeten Fällen, kann es zur Verzögerung eines Rückrufes Ihres Gesundheitsamtes kommen. Sollten Sie Kontaktperson der Kategorie 1 sein, dann müssen Sie sich freiwillig in Isolation begeben, um eine mögliche Infektion nicht weiterzugeben. Dazu sind Sie nach der [Allgemeinverfügung vom 17.10.2020](#) verpflichtet. Bei Auftreten von Symptomen kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder die Telefonnummer 116117. Bei schweren Symptomen (hohes Fieber, Luftnot) rufen Sie die 112. Bitte teilen Sie das dann auch Ihrem Gesundheitsamt mit.

Wie habe ich mich in der Zeit zwischen Meldung beim Gesundheitsamt und einem Rückruf zu verhalten?

Sobald Sie erfahren haben, dass Sie Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, müssen Sie sich in freiwillige Isolation begeben und Ihr Gesundheitsamt informieren. Gleiches gilt für positiv getestete Personen und Verdachtsfälle.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie:

auf der Seite der Senatskanzlei: <https://www.berlin.de/corona/faq/>

auf der Seite des Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
<https://www.berlin.de/sen/bif/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/>

Wir hoffen, Ihnen einige Antworten geben zu können. Weitere Fragen darüber hinaus beantwortet Ihr Gesundheitsamt gerne.

Ihr Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf